DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 15. Landesparteitages

B. Berichte

B.3. Bericht zur Arbeit der Ombudsperson an die 2.Tagung des 15. Landesparteitages

Einreicher*in: Andreas Salzwedel (Ombudsperson 2015-2019)

In der Landessatzung § 36 sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ombudsperson geregelt und ich wurde auf dem 12. Landesparteitag 2015 in Neukieritzsch zum Ombudsmann der LINKEN Sachsen gewählt. In § 36 (1) heißt es dazu: „Die Ombudsperson schlichtet und vermittelt in Konflikten zwischen Mitgliedern, Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen des Landesverbandes, jedoch nur außerhalb von Schiedsverfahren. Sie kann Organen, Gliederungen und Zusammenschlüssen Empfehlungen geben."

Darüber hinaus heißt es in § 36 (3): „Die Ombudsperson wird auf Vorschlag von Organen des Landesverbandes, auf Vorschlag von Konfliktbeteiligten oder aus eigener Initiative tätig. Sie ist bei der Ausübung des Amtes unabhängig." und in § 36 (5): „ Die Ombudsperson informiert über ihre Tätigkeit den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das der Erfüllung ihrer Aufgabe dienlich ist. Sie hat jedoch über in Ausübung des Amtes erlangte vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren."

In diesem Sinn habe ich prinzipiell bei allen Fällen neben dem Studium vorliegender schriftlicher Anliegen, Beschwerden und Einwände mit allen Beteiligten vor Ort das Vier-Augen Gespräch gesucht und meine Empfehlungen dann den Gremien (Landesvorstand / Kreisvorstand) schriftlich übermittelt und in einer Gremiensitzung erläutert und begründet. Es bleibt festzustellen, dass die Mehrzahl der an mich heran getragenen Fälle ihre Ursachen oft in zwischenmenschlichen Problemen, einem mangelnden Umgang miteinander und mangelhafter Kommunikation zwischen den Beteiligten hatten. Hier bieten sich oft nur begrenzte Möglichkeiten satzungsgemäßer Lösungsmechanismen.
In insgesamt vier Fällen wurde ich konkret tätig.

<u>Kreisverband Vogtland (Februar 2016 – September 2016)</u>

Hier ging es um eine seit Monaten schwelende verbale Auseinandersetzung zwischen Gemeinderäten sowie ein an die Gemeinde gestelltes Begehren des Mandatsentzuges. Die Auseinandersetzung hatte sich an den unterschiedlichen Sichtweisen zur Arbeitsweise und den Positionen der LINKEN zu kommunalpolitischen Schwerpunkten endzündet. Für das Begehren zum Mandatsentzug gab es weder eine inhaltliche bzw. satzungsgemäße Rechts-grundlage. Das Begehren wurde von mir strikt zurückgewiesen.

Die entstanden persönlichen Differenzen und Verletzungen konnten aber weder durch einen Gremienbeschluss noch durch mich beseitigt werden. Die Fähigkeiten, den Konflikt beizulegen, wären auf beiden Seiten vorhanden gewesen, aber der Wille dazu war auf einer Seite der Konfliktparteien nicht vorhanden.

<u>Landesvorstand Sachsen (März 2017 – August 2017)</u>

Im März 2017 wandte sich die Landesgeschäftsführerin im Auftrag des Landesvorstandes an mich mit der Bitte bei der Beilegung eines Streites um die Höhergruppierung von Angestellten des Landesverbandes. Da es sich um eine nicht mitbestimmungspflichtige Frage handelte, einigten sich die beiden Parteien (Betriebsrat und Personalverantwortliche) im Vorfeld darauf die Empfehlung des Ombudsmannes als Grundlage anzuerkennen.

Im Vorfeld übergaben beide Seiten umfangreiche schriftliche Unterlagen und begründeten in den persönlichen Gesprächen ihre Position. Es war festzustellen, dass die Eingruppierungsvorschläge, die dazugehörigen Stellenbeschreibungen und deren Anpassung (aller 2 Jahre) vorgenommen wurden. Der Betriebsrat hatte mehrere Vorschläge zur Eingruppierung an den Landesvorstand eingereicht, auf die man sich aber nicht einigen konnte.

Ausgangspunkt der Argumentation des Betriebsrates waren auch die auf der Bundesebene geführten Gespräche zur Eingruppierungsgerechtigkeit zwischen der Arbeitgeberseite und Betriebsrat und die Orientierung für alle Ebenen der Partei. Ob diese Betrachtung zielführend war und ist angesichts der 16 Landesverbände, der verschiedenen Strukturen und verschiedenen Finanzkonzepte muss zumindest hinterfragt werden.

Mein Vorschlag, keine Erhöhung der Entgelte zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen wurde von Seiten des Betriebsrates nicht akzeptiert. Die fünf gegebenen Empfehlungen, darunter der Vorschlag, dass der Landesvorstand für künftige Fälle eine Einigungsstelle einrichten sollte, wurden angenommen. Für alle Seiten überraschend beschloss der Landesvorstand im Ergebnis der Diskussion die Anhebung der Entgeltgruppen.

Kreisverband Erzgebirge (November 2018 – April 2019)

Im November wandte sich Mitglieder des Kreisverbandes mit der Bitte an mich zu versuchen in den seit Monaten schwelenden Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Mitgliedern im Kreisvorstand zu vermitteln und eventuell Lösungsansätze zur Klärung zu finden. Auch hier habe ich viele Einzelgespräche mit allen Beteiligten geführt. Ein Gespräch fand trotz dreier Versuche meinerseits nicht statt.

In allen Gesprächen ging es darum, einen rationalen Kern der Auseinandersetzungen zu finden, aber die einzigen objektiven Ursachen waren eine Art „Generationenkonflikt“ sowie eine mangelnde Bereitschaft, Konflikte auch produktiv zu lösen und die gegenseitige Akzeptanz.

Die Vertreter der Generation, die vor 30 Jahren den Weg von SED über die SED-PDS zur PDS und später zur Partei DIE LINKE mitgestaltet haben brachten als eine wichtige Erfahrung ihrer politischen Biografie die Erkenntnis mit, nie wieder zu schweigen, wenn man das Gefühl hat, dass sich Parteigremien, Netzwerke oder einzelne gewählte Funktionsträger über die Basis hinwegsetzen. Hinzu kam bei manchen das Gefühl auf, dass ihre Erfahrung und Meinung nicht mehr so gefragt ist, wie noch vor zwei oder drei Jahren.

Junge Genossinnen und Genossen kommen heute auf anderen Wegen, mit anderen Erwartungen und Erfahrungen zur Partei. Sie vor Ort zu integrieren kann auch zu einem ersten „Bruch“ führen. Wie ist die altersmäßige Zusammensetzung der Basisgruppe? Was wird dort wie diskutiert? Werde ich dort akzeptiert? Nimmt sich niemand aus der älteren Generation dann den jungen Genossinnen und Genossen und geht man nicht den Weg des sich Kennenlernens und des Vermittelns der „eigenen Geschichte“ ist der Verbleib und die Mitarbeit zumindest schwierig. Das ist aber kein Alleinstellungsmerkmal des Kreisverbandes Erzgebirge.
Dem Kreisvorstand habe ich sechs Empfehlungen für die weitere Arbeit gegeben, die auch akzeptiert wurden.

Kreisverband Meißen (März 2019 – Mai 2019)

Im März bat mich die Kreisvorsitzende um Rat und Hilfe sowie um Terminvorschläge für ein Gespräch im Kreisvorstand. Alle vorgeschlagenen Termine kamen nicht zu Stande. Ob es letztlich nur an einem Termin gescheitert ist oder ob im Zuge des Wahlkampfes auf die weitere Forcierung des Prozesses verzichtet wurde kann ich nicht abschließend beurteilen.

Durch die Landesschiedskommission wurde ich informell über die Anträge zur Rückgängigmachung der Streichung von Mitgliedern Landesweiter Zusammenschlüsse zum Jahresende 2016 aufgrund der erfolgten erneuten Bekundung der Mitwirkung und der Aufhebung des Beschlusses des Landesvorstandes vom 28.02.2017 in Kenntnis gesetzt. Eine Einbindung meinerseits darüber hinaus fand nicht statt.